

# EuGH-Urteil zur Ausschreibungspflicht beim Verkauf kommunaler Grundstücke

Mit Urteil vom 25. März 2010 hat der Europäische Gerichtshof auf die Vorlage des Oberlandesgerichts Düsseldorf („Ahlhorn-Rechtsprechung“) vom 2. Oktober 2008 (Rs C-451/08) entschieden, dass der Verkauf kommunaler Grundstücke an private Investoren grundsätzlich auch dann nicht ausschreibungspflichtig ist, wenn dieser Verkauf im Rahmen städtebaurechtlicher Vorgaben der Kommunen (Bauleitplanung oder auch städtebauliche Verträge) erfolgt. Der EuGH bestätigt damit die Auffassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Niederschlag in der seit dem 24. April 2009 geltenden Neufassung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (GWB) gefunden hat. Gemäß § 99 Abs. 3

dieses neuen GWB setzen danach ausschreibungspflichtige Bauaufträge voraus, dass der Auftraggeber eine ihm „unmittelbar wirtschaftlich zugute kommende Bauleistung durch Dritte“ gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen beschafft. Das ist aber bei kommunalen Grundstücksverkäufen trotz städtebaurechtlicher Vorgaben nicht der Fall.

**Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter folgendem Link:**

<http://www.dstgb.de>

(Pressemitteilung

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
(DStGB) vom 25.03.2010)

## Brandenburg im Blick – Strukturatlas Land Brandenburg 2010 veröffentlicht

Seit fünf Jahren erstellt das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Dezernat Raumbeobachtung in enger Zusammenarbeit mit den Brandenburger Ministerien regelmäßig einen thematischen Atlas für das Land Brandenburg. Zugeschnitten auf ein breites Publikum wendet sich der Strukturatlas sowohl an Fachleute aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik als auch an Schulen und interessierte Bürger.

Im Juni 2010 ist die neueste Ausgabe des Atlases im Auflagedruck erschienen. Auf mehr als 90 Karten werden vor

allem sozioökonomische Strukturen und Entwicklungen sowie wichtige Standorte der Infrastruktur visualisiert. Für alle regionalstatistischen Themen findet man, je nach Verfügbarkeit der Daten, die Informationen für die Gemeinde-, Amts- oder Kreisebene aufbereitet. Wo immer sinnvoll, wurde auch das Land Berlin in die Darstellung einbezogen.

Der Atlas ist im Format DIN A3 gedruckt. Neben der jeweiligen themenbezogenen Hauptkarte, die in der Standardversion das Land Brandenburg im Maßstab